

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Weingut Frank GmbH

Herrnbaumgarten

## **1. Rechtsgrundlagen:**

- 1.1 Diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen liegt österreichisches Recht zugrunde. Auf sämtliche Verträge, die das Weingut Frank abschließt, ist österreichisches Recht, mit Ausnahme der bestehenden Kollisionsnormen und dem UN-Kaufrecht, anzuwenden.
- 1.2 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes erklärt wird, unterliegen sämtliche Verträge, die das Weingut Frank abschließt, diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Käufers haben nur Gültigkeit, wenn diesen schriftlich zugestimmt wird.
- 1.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen, denen diese AGB zugrunde liegen, ist Wien.

## **2. Bestellungen und Vertragsabschluss:**

- 2.1 Das Weingut Frank übernimmt Bestellungen per Telefon, Telefax oder E-Mail von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 – 18.00 Uhr. Sollten Aufträge außerhalb der Bestellzeiten eingehen, gelten diese am Beginn der Bestellzeit am nächsten Werktag als zugegangen. Bei der Bestellung hat der Kunde einen gewünschten Liefertermin bekannt zu geben, frühestens sieben Tage ab Einlangen der Bestellung. Der Kunde ist verpflichtet, zu diesem Termin die ordnungsgemäße Übernahme der bestellten Ware sicherzustellen. Dieser vom Kunden gewünschte Termin ist für das Weingut Frank nicht verbindlich. Das Weingut Frank behält sich ausdrücklich vor, einen späteren Termin zur Lieferung vorzusehen.

- 2.2 Falls nicht ausdrücklich anders gewünscht, behält sich das Weingut Frank vor, für einen eventuell ausverkauften Jahrgang einen anderen Jahrgang zu liefern, sofern dieser in Preis und Qualität gleichartig ist.
- 2.3 Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Verkäufer nach Erhalt der schriftlichen Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung abgesandt hat.

### **3. Preise:**

- 3.1 Die angebotenen Preise verstehen sich, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, als Bruttopreise (inklusive 20 % Umsatzsteuer) in Euro. Nicht enthalten sind die für Transport und Zustellung anfallenden Kosten. Diese werden gesondert verrechnet. Dasselbe gilt für eine Transportversicherung, sofern der Kunde eine solche ausdrücklich wünscht. Für Flaschen, Pfandgebilde, Kunststoffkisten oder KEG wird bei der ersten Lieferung kein Einsatz verrechnet. Lediglich bei einer Rückgabe von beschädigten Pfandgebilden oder bei einer Nicht-Rückgabe wird entsprechender Pfandeinsatz nachverrechnet und hat der Käufer die entsprechenden Schäden des Weingut Frank abzudecken.
- 3.2 Die in Katalogen, Prospekten, etc. angebotenen Preise sind freibleibend und beziehen sich auf die jeweils angegebenen Jahrgänge der einzelnen Weine. Das Weingut Frank behält sich vor, die Preise der einzelnen Jahrgänge entsprechend anzupassen. Für den Kunden gelten jeweils die Preise des Tages, an dem die Bestellung beim Weingut Frank eingeht.
- 3.3 Im Falle von Zahlungsverzug durch den Kunden trägt der Kunde sämtliche damit entstehende weitere Kosten des Weingutes Frank, insbesondere Mahnkosten, Mahnspesen, Kosten eines Inkassobüros oder einer Rechtsanwaltskanzlei, die beauftragt ist, die Forderung zu betreiben.

### **4. Lieferung:**

- 4.1 Bei Selbstabholung der Ware durch den Käufer gehen Nutzung und Gefahr spätestens mit der Übergabe auf den Käufer über.
- 4.2 Die Annahme von Bestellungen erfolgt unter Vorbehalt der Liefermöglichkeiten. Das Weingut Frank behält sich vor, bei Überzeichnung eines Produktes den Bestellern auch geringere Mengen zuzuteilen. Wird die Lieferung oder die Einhaltung einer vereinbarten Lieferfrist durch vom Weingut Frank nicht zu vertretende Umstände unmöglich, so erlischt die Lieferpflicht, bzw. verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer dieser Hindernisse. Zu den vom Weingut Frank nicht zu vertretenden Umständen gehören insbesondere:  
Schwierigkeiten beim Bezug der Waren oder Vormaterialien von Dritten, verspätete Freigabe der Waren durch Lieferanten, Betriebsstörungen, Verkehrsstörungen, Aussperrungen und Streiks, sowie alle Fälle höherer Gewalt.
- 4.3 Das Weingut Frank ist in den oben genannten Fällen berechtigt, vom Vertrag zur Gänze oder teilweise zurückzutreten, ohne schadenersatzpflichtig zu werden. Voraussetzung für den Rücktritt des Kunden vom Vertrag ist dagegen ein vom Weingut Frank zu vertretender Lieferverzug, trotz schriftlicher Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens vier Wochen.
- 4.4 Erklärt der Kunde ungerechtfertigt in schriftlicher Form, am Vertrag nicht festhalten zu wollen, so hat das Weingut Frank bei Lagerware Anspruch auf 15 % des Kaufpreises als pauschalierter Mindestschadenersatz (Stornogebühr). Bei Bestellware ist eine derartige Vertragsauflösung grundsätzlich ausgeschlossen.
- 4.5 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Weingutes Frank. Der Kunde verpflichtet sich, im Falle eines Weiterverkaufes der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren an Dritte, den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und diesen weiterzugeben, sowie die Forderung gegen den Dritten an das Weingut Frank zu zedieren.

## **5. Gewährleistung und Schadenersatz:**

- 5.1 Gewährleistungsansprüche bestehen jedenfalls nur 6 Monate nach Übergabe der Waren und setzen voraus, dass dem Weingut Frank Mängel unverzüglich angezeigt werden, und zwar erkennbare Mängel sofort bei Übernahme. Dies gilt insbesondere bei beschädigten bzw. „schief“ geklebten Etiketten. Gewährleistungsansprüche hinsichtlich geheimer Mängel setzen eine unverzügliche Rüge nach deren Entdeckung voraus und die Vorlage der angebrochenen Ware, sowie der Originalrechnung.
- 5.2 Das Weingut Frank leistet keine Gewähr für eine bestimmte Qualität des verkauften Weines.
- 5.3 Beeinträchtigungen durch fehlerhaften Kork liegen nicht im Verantwortungsbereich des Weingutes Frank. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche aufgrund von Korkgeschmack beziehungsweise fehlerhafter Verkorkung sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- 5.4 Das Weingut Frank übernimmt weiters keinerlei Haftung für Schäden, die auf mangelhafte Lagerung oder Fehlverhalten beim Transport des Weines durch den Kunden zurückzuführen sind.
- 5.5 Das Weingut Frank haftet für eigenes Fehlverhalten nur bei nachweislich vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

## **6. Rücknahme von Waren:**

Erklärt sich das Weingut Frank, aus welchen Gründen auch immer, dazu bereit, bereits ausgelieferte Waren zurückzunehmen, so erfolgt diese Rücknahme ausschließlich in den Geschäftsräumlichkeiten des Weingutes Frank. Die Kosten für den Transport der Waren, sei es durch Übersendung, persönliche Übergabe oder auf andere Weise, trägt der Kunde.

## **7. Datenschutz:**

Daten, die für die Geschäftsabwicklung notwendig sind, werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und vertraulich behandelt. Der Vertragspartner des Weingutes Frank stimmt zu, dass alle Daten, die zur Bestellabwicklung erforderlich sind, verarbeitet und gespeichert werden, um einen reibungslosen Ablauf von Bestellung und Lieferung zu sichern.

## **8. Jugendschutz:**

Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Minderjährige ist in Österreich untersagt. Das Weingut Frank ist berechtigt, die Übergabe der Waren von der Vorlage eines Altersnachweises abhängig zu machen, um die Einhaltung der gesetzlichen Verkaufsbeschränkungen sicherzustellen. Mit der Bestellung versichert der Käufer, die Voraussetzungen (Alter) für den Erwerb von alkoholhaltigen Getränken und Spirituosen zu erfüllen.

## **9. Schlussbestimmungen:**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder sittenwidrig sein oder ungültig werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Falle gilt, anstelle der ungültigen oder sittenwidrigen Bestimmung, diejenige Regelung, welche der ungültigen oder sittenwidrigen Bestimmung und dem wirtschaftlichen Zweck derselben am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

Weingut Frank GmbH  
Kellergasse 5  
2171 Herrnbäumgarten

02555/2300

[frank@weingutfrank.at](mailto:frank@weingutfrank.at)